

K-02-115 Lebenswerte Orte, lebendige Demokratie – Kommunen stärken, Zukunft sichern

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen

Beschlussdatum: 25.10.2025

Änderungsantrag zu K-02

Von Zeile 114 bis 117:

für die vielen finanzschwachen Städte und Gemeinden funktionierende Vorkaufsrechte abseits von Spekulationspreisen. ~~Damit geplante Bauflächen auch tatsächlich bebaut werden, braucht es die bessere Durchsetzbarkeit des Baugebotes.~~

Die Kommunen benötigen zur Nutzung von Vorkaufsrechten und für eine aktive Bodenpolitik, also um Flächen und Gebäude zinslos ankaufen zu können, einen staatlichen Bodenfonds möglichst im Bund. Damit geplante Bauflächen auch tatsächlich bebaut werden, braucht es die bessere Durchsetzbarkeit des Baugebotes.

Begründung

Der Anteil an gemeinwohlorientiertem und gemeinnützig organisiertem Boden kann auf diese Weise gesteigert werden. Die Beispiele Wien und Ulm zeigen, dass diese Strategie die Mieten für die breite Gesellschaft bezahlbar hält. Das stärkt auch die lokale Wirtschaft.